Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 K-BAV (weggefallen)

K-BAV - GebührenämterfusionsV

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 3 K-BAV (weggefallen) seit 01.01.2005 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at